

## **INFOPAPIER ZUR BESCHLEUNIGUNG VON ASYLGERICHTSVERFAHREN UND ASYLVERFAHREN**

*In dieser Woche wird ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Ampel-Koalition setzt damit um, woran die Große Koalition in der letzten Wahlperiode gescheitert ist. In Zeiten steigender Asylantragszahlen soll dieses Gesetz helfen, Verfahrensstau bei Behörden und Gerichten abzubauen, indem schlanke und effiziente Verfahren etabliert werden. Unser Ziel ist es, durch zielgenaue Regelungen die aktuell langen Verfahrensdauern zu verkürzen, damit zugunsten aller Beteiligten schnell Sicherheit über die Frage hergestellt werden kann, wer als Schutzbedürftiger in Deutschland bleiben darf, und wer unser Land wieder verlassen muss.*

### **Warum ist die Beschleunigung von Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren wichtig?**

Derzeit dauert das behördliche Asylverfahren im Schnitt sieben bis acht Monate. Bei den sogenannten Jahresverfahren, in denen die Antragsstellung nicht länger als 12 Monate zurückliegt, ist die durchschnittliche Verfahrensdauer mit knapp vier Monaten kürzer. In den Fällen, in denen sich an das behördliche Verfahren ein gerichtliches Klageverfahren anschließt, dauert es von der Erhebung der Klage bis zur rechtskräftigen Entscheidung durchschnittlich über zwei Jahre.

Die damit teilweise sehr lange Gesamtverfahrensdauer ist eine Belastung für alle Beteiligten. Sie trägt mitunter dazu bei, dass auch Menschen ohne Bleibeperspektive ihren Aufenthalt in Deutschland verfestigen. Durch schnelle und bessere Entscheidungen wollen wir das gesamte Verfahren – von der Asylantragsstellung bis zur finalen gerichtlichen Entscheidung im Klagefall – spürbar beschleunigen. Davon profitieren besonders die Schutzsuchenden selbst, da sie schneller Gewissheit über die Frage erhalten, ob ihnen ein Bleiberecht zusteht oder nicht. Klar ist auch: Jene, die kein Bleiberecht haben, müssen Deutschland wieder verlassen. Denn Asylverfahren richten sich an Schutzbedürftige. Für alle anderen gilt das deutsche Einwanderungsrecht.

### **Durch welche Regelungen werden die besonders langen Asylgerichtsverfahren beschleunigt?**

Der Gesetzentwurf dreht an mehreren Stellschrauben im Asylprozessrecht, um insgesamt einen spürbaren Beschleunigungseffekt zu erreichen. Dazu nimmt der Gesetzentwurf die Beschleunigung der einzelnen Verfahrensabschnitte in den Blick. Beispielsweise wird im Berufungsverfahren für bestimmte Fälle die Übertragung der Entscheidung auf den Einzelrichter eröffnet. Dadurch können die Personalressourcen der Gerichte effizienter genutzt werden. Zudem wird die Möglichkeit erweitert, gerichtliche Entscheidungen im schriftlichen Verfahren zu treffen. Durch eine Lockerung des Zurückweisungsverbots können Oberverwaltungsgerichte Verfahren insbesondere für eine ergänzende Beweisaufnahme wieder zurück an das

Verwaltungsgericht verweisen. Dadurch wird die Lastenverteilung der Gerichte besser gesteuert. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer gesetzlich angeordneten Klageänderung vorgesehen. So können in bestimmten Fällen zwei separate aufeinanderfolgende Gerichtsverfahren zu einem Verfahren zusammengezogen werden, was sowohl Zeit als auch Kosten spart. Und schließlich wollen wir eine Vereinheitlichung der asylgerichtlichen Rechtsprechung erreichen. Denn Gerichtsverfahren werden auch dadurch in die Länge gezogen, dass zu bestimmten Fragen keine einheitliche Rechtsprechung existiert. Dadurch müssen viele Gerichte die immer gleichen Fragen mehrfach aufwendig und umfangreich selbst prüfen. Zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung enthält der Gesetzentwurf die Einführung einer Tatsachenrevision: Dadurch kann das Bundesverwaltungsgericht als oberste Instanz in Asylsachen auch tatsächliche Fragen wie etwa die asyl-, abschiebungs- oder überstellungsrelevante Situation im Herkunftsland einheitlich klären. In der Folge können alle Gerichte, die mit diesen Fragen befasst sind, schneller entscheiden.

### **Welche Maßnahmen sind zur Beschleunigung von Asylverfahren vorgesehen?**

Beim behördlichen Asylverfahren setzt der Gesetzentwurf verstärkt auf digitale Instrumente, indem zum Beispiel in geeigneten Fällen die Anhörung mittels Videokonferenz erfolgt oder der Dolmetscher im Verfahren digital zugeschaltet werden kann. Wenn dem Asylantrag stattgegeben werden soll oder die Anhörung dauerhaft nicht durchführbar ist, kann auf sie nunmehr vollständig verzichtet werden. Daneben wird das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dadurch entlastet, dass es Asylanträge auch nach Aktenlage ablehnen kann, wenn der Asylsuchende das Asylverfahren nicht weiter betreibt. Auch werden gesetzliche Entscheidungsfristen für die Entscheidungen des BAMF eingeführt.

Weitere Bestandteile des Gesetzentwurfs sind die Abschaffung der anlasslosen Widerrufsprüfung durch das BAMF und die Einführung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung. Die anlasslose Widerrufsprüfung bindet im Verhältnis zu ihrem Nutzen zu viele Ressourcen, sodass sie zugunsten der anlassbezogenen Widerrufsprüfung entfallen soll. Die Einführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung soll durch besser informierte Antragsteller zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen. Derzeit wird gegen ungefähr drei Viertel aller unzulässigen oder abgelehnten Asylanträge gerichtlich vorgegangen. Besser vorbereitete Antragsteller können für sachlich zutreffende und damit rechtssichere Asylentscheidungen sorgen, die von den Betroffenen besser akzeptiert werden und ein Gerichtsverfahren entbehrlich machen können. Wichtig ist, dass eine neutrale Beratung der Asylsuchenden sichergestellt wird.

### **Wie geht es weiter?**

Mit dem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren und dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts befinden sich ab dieser Woche zwei migrationspolitische Initiativen im parlamentarischen Verfahren. Wir werden beide Gesetze zeitgleich und zügig beraten, damit sie bald beschlossen und umgesetzt werden können.

Daneben werden in der Bundesregierung aktuell Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erarbeitet. Diese Eckpunkte müssen aus unserer Sicht sehr zügig in einen Gesetzentwurf gegossen werden, der noch in diesem Jahr im Kabinett beschlossen wird. Wir wollen mit höchster Priorität den überall spürbaren Arbeits- und Fachkräftemangel angehen. Damit erleichtern wir legale Erwerbseinwanderung und machen irreguläre Migration unattraktiv.